## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóśebuz

## Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBI. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 30.10.2019 und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 30.10.2019, der 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz in ihrer Sitzung am . .2020 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 30.10.2019, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1.	Mülltonne 60 l	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	162,76 € 81,38 €
2.	Mülltonne 80 I	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	217,36 € 108,68 €
3.	Mülltonne 120 l	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	326,04 € 163,02 €
4.	Mülltonne 240 I	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	652,08 € 326,04 €
5.	Müllgroßbehälter 770 I	wöchentliche Abfuhr Abfuhr zweimal pro Woche	2.091,96 € 4.183,92 €
6.	Müllgroßbehälter 1100 l	wöchentliche Abfuhr Abfuhr zweimal pro Woche	2.988,44 € 5.976,88 €

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.